

Nach Schmerztherapie: Loch in der Lunge statt „chilliges Wochenende“

VON NIHAD AMARA

Rechtsstreit.

Eine Sängerin kämpft vergebens um Schadenersatz. Bald könnte der Fall vor Gericht landen.

Eine Opernsängerin erhält ein Schmerzmittel injiziert, doch die Nadel trifft die Lunge. Sie war wegen eines tauben Daumens in die orthopädische Praxis gekommen und musste wegen eines kollabierten Lungenflügels ins Spital. Drei Zentimeter groß war das Loch im Organ. Wie aus einem angestochenen Reifen war Luft ausgeströmt. „Akut“ sei ihr Zustand, sagte der Chirurg.

Seit Monaten kämpft sie für eine Wiedergutmachung. Doch alle scheinen sich abzuputzen. Selbst für ihren auf Schadenersatz spezialisierten Anwalt ist das einzigartig.

Monika Kotzbeck-Zirngast, 46, Sängerin an der Wiener Staatsoper und in renommierten Chören, heißt die Patientin, die „Gerechtigkeit will“. Und sie wirft die Frage auf, wie gut ein Arzt seine Patienten aufklären muss.

Es ist der 30. November 2014. Im Supermarkt bemerkt die Sängerin, wie ihr langsam die Luft zum Atmen ausgeht. Erstickungsangst macht sich breit. „Es war so, als ob ich eine Klammer um die Brust habe“, erzählt sie.

Sie eilt zurück in die nahe Ordination des Orthopäden, der ihr 40 Minuten zuvor zwei Infiltrationen im Rücken verpasst und sie in „ein chilliges Wochenende“ verabschiedet hatte.

Ernst der Lage nicht erkannt?

Die Schilderungen, die sie später niedergeschrieben hat, wirken nicht so, als sei man sich dort des Ernsts der Lage bewusst gewesen: Obwohl die 46-Jährige über Schmerzen und Atemnot klagt, muss sie in einem Behandlungsraum alleine warten. In einem Telefonat berichtet sie ihrer Freundin, dass sie sterben werde. Dann bittet sie eine Ordinationsassistentin, ihr beizustehen. Der Orthopäde kommt hinzu, klärt auf, dass die Lunge verletzt sein könnte und das Röntgeninstitut fußläufig rasch erreichbar sei. Zirngast schlägt das aus, wird ungehalten. „Ich sagte: Rufen Sie sofort die Rettung.“ Was er (der Arzt, Anm.) auch tat“, heißt es in ihrem Protokoll.

Zirngast war sechs Tage lang im Spital, wochenlang berufsunfähig, musste deshalb eine Ausbildung abbrechen und leidet unter Panikattacken. Und sie stellte sich eine Frage: „Wer haftet für den Schaden?“

„Schicksalhafte Komplikation“

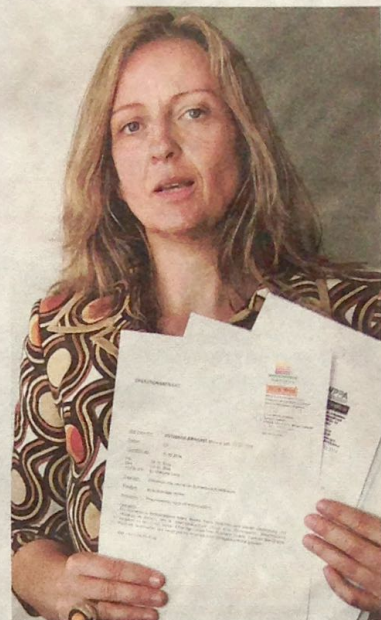
Die Wiener Patientenrechtsanwaltschaft ließ die Causa von einem ihrer Vertrauensärzte prüfen. Das sind Mediziner, die nach außen anonym bleiben. Das Fazit der knappen Stellungnahme: Es liegen kein Behandlungsfehler und kein Aufklärungsmangel vor. Immerhin habe die Patientin ein Formular unterschrieben, auf dem auf „Verletzungen innerer Organe“ hingewiesen wurde. Die Versicherung des Arztes sprach von einer „schicksalhaften Komplikation“. Der Orthopäde meldete sich nicht bei der Sängerin.

Zirngasts Anwalt Oliver Koch, ein Spezialist für Schadenersatz-Fälle, erlebt oft, wie Pa-

tienten abgewimmelt werden. „Das hier ist aber an Ignoranz und billigen Ausreden nicht zu überbieten.“ Für „schicksalhafte Komplikationen“ lasse der Oberste Gerichtshof keinen Raum in seiner Rechtsprechung. „Es nimmt auch nicht das Schicksal eine Nadel in die Hand.“ Überdies sei ein Formular keine ausreichende Aufklärung, die so zu erfolgen habe, dass ein Patient danach „selbst sachgerecht entscheiden kann“. Abseits des Schadenersatzes, den er für Zirngast erreichen will, prüfe er nun eine Strafanzeige.

Zwar gibt es für folgenschwere Komplikationen in Wien einen Entschädigungsfonds. Doch dieser ist nur für Spitalspatienten zuständig. „Wir fordern schon lange die Ausweitung auf den niedergelassenen Bereich“, sagt Sigrid Pilz, die Wiener Patientenrechtlerin.

Für Zirngast käme er zu spät. Heute würde sie einer solcher Behandlung nicht mehr zustimmen. „Niemals“, sagt sie.



Kotzbeck-Zirngast: „Wer haftet für den Schaden?“

REINHARD VOGEL



Rechtsanwalt Koch: „An Ignoranz nicht zu überbieten.“ Pilz (re.) fordert Reform